



Drachen- und Gleitschirmfliegerverein
Neumarkt-Höhenberg
Otmar Hofbeck
Max-Künzel-Straße 17
92318 Neumarkt

Gmund, 27.03.2007 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Höhenberg", 92305 Neumarkt / Oberpfalz

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) ändert aufgrund des Antrags des Drachen- und Gleitschirmfliegervereins Neumarkt-Höhenberg vom 19.02.2007 die Außenstart- und -landeurlaubnis „Höhenberg“ des DHV vom 07.09.1999 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die Außenstart- und -landeurlaubnis „Höhenberg“ des DHV vom 07.09.1999 wird hinsichtlich der geländespezifischen Auflagen geändert.
2. Die Geländespezifische Auflage Nr. 3 (Führung eines Flugbuches) des Erlaubnisbescheides wird gestrichen.
3. Im übrigen bleibt die Erlaubnis im bisherigen Umfang bestehen. Die Auflagen und Bedingungen bleiben unverändert.

IV.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 56,- erhoben.

V.

Begründung

Die Außenstart- und -landeurlaubnis „Höhenberg“ für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 25 LuftVG wurde mit Datum des 07.09.1999 durch den Deutschen Hängegleiterverband erteilt. Mit Schreiben vom 19.02.2007 beantragte der Drachen- und Gleitschirmfliegerverein Neumarkt-Höhenberg e.V. die Aufhebung der Flugbuchführung (geländespezifische Auflage Nr. 3).

Der Sachverhalt wurde überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Pflicht zur Führung eines Flugbuches konnte aufgehoben werden.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb